

Anlage I

zu den Ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980

1. Allgemeiner Tarif – Wasserversorgung

	netto	brutto ¹
1.1 Grundpreis		
Der monatliche Grundpreis beträgt für jeden eingebauten Wasserzähler in einer Größe		
bis zu Qn = 2,5 m ³ /h	2,50 €	2,68 €
bis zu Qn = 6 m ³ /h	3,00 €	3,21 €
größer Qn = 6 m ³ /h	9,50 €	10,17 €
für Verbundwasserzähler	28,50 €	30,50 €
1.2 Mengenpreis		
je m ³	1,98 €	2,12 €
1.3 Mindestwasserpreis		
Für jedes mit einem Wasserzähler versehene Grundstück ist ein Mindestwasserpreis von 7,00 EUR/Jahr netto (= 7,49 EUR/Jahr brutto ¹) zuzüglich dem Grundpreis zu zahlen.		

2. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

		netto	brutto ²
4.1 Rückständige Forderungen gemäß Abschnitt 13.2 der Ergänzenden Bestimmungen (pro Mahnung)		1,50 €	1,50 €
4.2 Rückständige Forderungen gemäß Abschnitt 13.3 der Ergänzenden Bestimmungen (Wegegeld)		37,50 €	37,50 €
4.3 Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gemäß Abschnitt 13.4 der Ergänzenden Bestimmungen nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch	für die Einstellung der Versorgung	51,00 €	51,00 €
	für die Wiederaufnahme der Versorgung	51,00 €	60,69 € ³

¹ Die genannten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7 %.

² Die genannten Bruttopreise unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer.

³ Die genannten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.